

Mitgliedschaft und Beitragsordnung des Turnverein 1913 Zeilhard e.V.



Mitgliedschaft (Ein- und Austrittsregelungen)

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Ersten des Anmeldemonats.

Der Austritt ist nur zum 30.06. und 31.12. durch schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich. Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt ein Jahr.

Grundlage dieser Ordnung ist die Vereinssatzung. Diese ist auf der Homepage des Turnvereins (www.tv-zeilhard.de) abrufbar, bei Wunsch aber auch über die Geschäftsstelle erhältlich.

Beitragsordnung

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. November 2010 wurde die Höhe der Mitgliedsbeiträge wie folgt festgesetzt:

Mitgliedsstatus	Beitrag pro Halbjahr
Erwachsene aktiv bis zum 65. Lebensjahr	75,- €
Kinder bis zum 13. Lebensjahr	27,- €
Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr	37,50 €
Erwachsene aktiv ab dem 65. Lebensjahr	51,- €
Familienbeitrag: (Eltern und alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr)	150,- €
Fördermitglieder passiv (Erwachsene, Kinder- und Jugendliche)	mind. 18,- €
Förderbeitrag Familien	36,- €

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Zur Begleichung der Beiträge ist ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich zu Beginn eines jeden Halbjahres eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag kann durch Helferstunden auf bis zu 0,- € reduziert werden. Geleistete Stunden werden im Folgejahr beim Beitrag in Abzug gebracht. Eine über den zu zahlenden Beitrag hinausgehende Gutschrift erfolgt nicht.

Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf oder ist erloschen, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten.